

Arbeitsvertrag

Durch einen Arbeitsvertrag verpflichtet sich der [Arbeitnehmer](#) gegenüber dem [Arbeitgeber](#) Arbeitsleistungen gegen Entgelt zu erbringen. Der Arbeitsvertrag ist ein [Dienstvertrag](#). Der [Arbeitnehmer](#) verpflichtet sich nicht ein bestimmtes Arbeitsergebnis, sondern seine Arbeitskraft zur [Verfügung](#) zu stellen. Durch einen Arbeitsvertrag entstehen eine Reihe von Schutzrechten für den [Arbeitnehmer](#), so durch den Kündigungsschutz, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ect.

Der Arbeitsvertrag ist die rechtliche Grundlage für die Anstellung eines Arbeitnehmers. Der [Arbeitnehmer](#) verpflichtet sich Arbeitsleistungen gegen Entgelt zu erbringen. Er schuldet nicht ein bestimmtes Arbeitsergebnis, sondern seine Arbeitskraft. Er schuldet dem [Arbeitgeber](#) seine Arbeitsleistung, ist in einen fremden [Betrieb](#) eingegliedert und an die Weisungen des Vorgesetzten gebunden. Der [Arbeitgeber](#) hingegen verpflichtet sich, den [Arbeitnehmer](#) zu beschäftigen und ihm das vereinbarte Entgelt (Lohn, Gehalt) zu zahlen.</p>

Der Arbeitsvertrag ist ein [Dienstvertrag](#). Durch den [Vertrag](#) entstehen eine Reihe von Schutzrechten für den [Arbeitnehmer](#), so z.B. Kündigungsschutz, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder [Urlaubsansprüche](#).

Wann gilt das [Arbeitsrecht](#) nicht?

Vom [Arbeitnehmer](#) ist der selbstständig Tätige abzugrenzen. Für ihn gilt das Arbeitsrecht nicht. Wer selbstständig [bestimmen](#) kann, wie, wann und wo er seine Arbeit gestaltet, ist kein Arbeitnehmer.

Beispiele: Niedergelassener Arzt, Rechtsanwalt, Steuerberater, selbstständig tätige Altenpfleger

Auch für Beamte, Richter und Soldaten gilt das [Arbeitsrecht](#) nicht. Sie sind keine Arbeitnehmer. Für sie gilt das öffentliche Dienstrecht (Beamtenrecht).